

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 17:40 Uhr - 17:45 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David (Vorsitzender)

CDU

Herr Helling
Herr Henrichsmeier (für Herrn Lux)
Herr Nettelstroth
Herr Dr. Zillies

SPD

Frau Biermann
Herr Fortmeier
Herr Clausen (stellv. Vorsitzender)
Herr Hamann
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees
Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Die Linke

Frau Schmidt Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bürgernähe

Herr Schmelz Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Entschuldigt fehlen:

Herr Lux, CDU-Fraktion
Herr Dr. Annecke, CDU-Fraktion

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Pohle

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 28.04.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Wie bereits angekündigt soll die Tagesordnung um die vom Rat in seiner Sitzung am 26.03.09 an den Hauptausschuss verwiesenen Anträge zur „Einführung einer modernen und papierarmen elektronischen Gremienarbeit“ erweitert werden. Darüber hinaus soll im Wege der Dringlichkeit die Vorlage „Arbeitsplus in Bielefeld GmbH Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II“ zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nach kurzer Begründung der Dringlichkeit durch Herrn Oberbürgermeister David spricht sich Frau Dr. Schulze dafür aus, die Vorlage aufgrund Beratungsbedarfs nur im Rahmen einer 1. Lesung zu behandeln. Herr Oberbürgermeister David schlägt daraufhin vor, die Angelegenheit in der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2009 abschließend zu erörtern. Des Weiteren verweist Herr Oberbürgermeister David auf die zu Sitzungsbeginn verteilten Nachtragsvorlagen, die das Ergebnis der gestrigen Beratungen des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes, der Bezirksvertretung Mitte und des Kulturausschuss bzw. des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zu den Vorlagen zum „Amerika-Haus“ (TOP 5) sowie zum „Technischen Dienstleistungszentrum“ (TOP 6) wiedergeben.

Zur Tagesordnung fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die vom Rat in seiner Sitzung am 26.03.2009 an den Hauptausschuss verwiesenen Anträge zur „Einführung einer modernen und papierarmen elektronischen Gremienarbeit“ werden als zusätzlicher TOP 9.2 auf die Tagesordnung gesetzt.**
- 2. Die Vorlage „Arbeitsplus in Bielefeld GmbH - Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II“ wird im Wege der Dringlichkeit als TOP 9.3 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt und in 1. Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger

Herr Oberbürgermeister David teilt mit, dass das Ratsinformationssystem für die Bürgerinnen und Bürger inzwischen frei geschaltet worden sei. Die Bürgerinnen und Bürger könnten jetzt auf der Seite www.bielefeld.de Informationen zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen der politischen Gremien und zu den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern abrufen. Auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbst könnten sich jetzt mit entsprechender Zugriffsberechtigung über die Seite www.bielefeld.de unter Rat Verwaltung / Ratsinformationen / Ratsinformationssystem für Mandatsträger anmelden.

-.-.-

Punkt 2.2

Arbeitszeit im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie teilt Herr Stadtkämmerer Löseke mit, dass das Oberverwaltungsgericht Münster Berufungsverfahren aufgrund der Klage von sieben Feuerwehrleuten in einem am heutigen Tage entschieden habe, dass der Ausgleich der Überstunden mit 12,5 Stunden pro Monat ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu gewähren sei. Rund 160 Feuerwehrleute seien von dieser Entscheidung betroffen, denen zur Vermeidung weiterer Gerichtsverfahren eine Gleichbehandlung zugesichert worden sei. Nach Auswertung der Urteilsbegründung werde die Verwaltung den Versuch unternehmen, im Einvernehmen mit den Betroffenen den Freizeitausgleich zu ermöglichen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Spendenaktion nach dem Tsunami im Dezember 2004 - "Bielefeld hilft!" - Sachstandsbericht -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6875/2004-2009

Herr Oberbürgermeister David verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass die Arbeitsgruppe, die dieses Thema begleitet habe, in ihrer Sitzung am 06.05.2009 drei Empfehlungen ausgesprochen habe. Zum einen werde die Stadt Bielefeld im Namen des Rates aufgrund der Tatsache, dass im Nordosten Sri Lankas nach wie vor 10.000 Flüchtlinge von internationaler Hilfe abgeschnitten seien, einen Appell an die Konfliktparteien richten, den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen und den nationalen und internationalen humanitären Hilfsorganisationen die Möglichkeit eines uneingeschränkten Zugangs zur Krisenregion zu gewährleisten. Des Weiteren habe die Schlussabrechnung der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) ergeben, dass noch rund 25.000 € zur Verfügung stünden. Diese Mittel sollen nunmehr für eine Schule vorgesehen werden, die von der im März 2009 fertig gestellten Schule Upparu RCTMS einige Kilometer entfernt liege. Zur Frage einer möglichen Schulpatenschaft führt Herr Oberbürgermeister David aus, dass die tamilische Schule in Bielefeld Interesse an der Übernahme einer Patenschaft bekundet habe. Er betont, dass die Verwaltung bereit sei, die entsprechenden Kontakte herzustellen, die Pflege dieser Patenschaft obliege jedoch den jeweiligen Schulen in eigener Verantwortung.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Spendenaktion „Bielefeld hilft!“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anmietung von weiteren Flächen des Amerika-Hauses für die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv/Landesgeschichtliche Bibliothek

hier: Ausübung der Mietoption gegenüber dem HFS-Fonds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6878/2004-2009/1

Frau Dr. Schulze begrüßt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben ausdrücklich. Zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer bittet sie um Prüfung, ob die Paulusstraße in eine Einbahnstraße umgewandelt werden könne.

B e s c h l u s s:

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietoption für den Umzug Stadtbibliothek und des Stadtarchivs / Landesgeschichtliche Bibliothek in das „Amerikahaus“ auszuüben.

- Die Laufzeit des Mietvertrages soll um 5 Jahre auf 25 Jahre verlängert werden.
 - Die in der Vorlage genannten Eckpunkte (Raumkonzept, die Einhausung der Rotunde und Arkade) sind in ihrer aktuellen Fassung in die mietvertraglichen Vereinbarung einzubeziehen.
2. Der Hauptausschuss nimmt den in der Begründung unter Punkt 2 dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
 3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Paulusstraße zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in diesem Bereich in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu **Errichtung eines Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ)**
 Punkt **hier: Rahmenbedingungen für die Realisierung des Technischen Dienstleistungszentrums**
 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6844/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Vorbemerkung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Verwaltung beauftragt einen konkreten Entscheidungsvorschlag zur Realisierung des TDLZ durch die BBVG zu unterbreiten. Der förmliche Auftrag wird in der Drucksachenummer 6857/2004-2009 zur Entscheidung gestellt. In dieser Vorlage werden die Rahmendaten zum Bau- und Planungsrecht, zur Sanierung des Hauptgebäudes August-Bebel-Straße 92 und zum Flächen- und Raumkonzept beschrieben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Rahmenbedingungen zu beschließen:

Der Rat beschließt

I. Städtebauliche und planungsrechtliche Einordnung:

1. Beurteilungsgrundlage: Einfügekriterien gemäß §34BauGB
2. Gebietstypus: Mischgebiet gemäß §6 Bau NVO
3. Für das Maß der baulichen Nutzung sind die in der näheren Umgebung vorhandenen und Maßstab bildenden Nutzungen zugrunde zu legen.
4. Grundstücksfläche: 6.165 m² (s. Plan)

II. Bauliche Rahmenbedingungen:

1. Bauvolumen gesamt max. 18.500m² BGF.
2. Erhalt und Sanierung des Hauptgebäudes August-Bebel-Straße 92.
3. Abbruch des Gebäudeteils entlang der Falkstr. und des Gebäudes Viktoriastraße 29.
4. Errichtung einer Stellplatzanlage mit mindestens 162 baurechtlich notwendigen Einstellplätzen. Zu- / Abfahrten sind sowohl von der Falkstraße als auch von der Viktoriastraße möglich.
5. Energetischer Standard
 - gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009
 - alternativ – falls die EnEV 2009 zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens noch nicht in Kraft ist – gemäß EnEV 2007 mit um 30% erhöhten Anforderungen.

III. Rahmenvorgaben für die Sanierung des Hauptgebäudes:

1. Erhalt der Grundelemente der Architektensprache des Gebäudes nämlich:
 - a. Rhythmus und Materialwahl der Fassaden (an der Nord-/Ost- und Südseite, soweit möglich auch an der Westfassade)
 - b. Gliederung der Fensterbänder
 - c. Erkerartig hervortretende Fensteranlagen
 - d. Eingangsbereich August-Bebel-Straße
 - e. Staffelgeschoss mit Flugdach, umlaufender Galerie und Rotunde
 - f. Treppenhaus mit gewendelter Treppenanlage und Foyers im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
 - g. Lage und Struktur des Sitzungssaales im 1. Obergeschoss
 - h. Prinzip des inneren Erschließungssystems
2. Etwa notwendig werdende Eingriffe in die Westfassade zur Verbindung zwischen Alt- und Neubau sollten möglichst Substanz schonend geschehen.
3. Eingriffe in die Fassade zur notwendigen energetischen/lärmtechnischen Sanierung müssen diese beschriebenen Strukturen sensibel aufgreifen.

IV. Bei der Realisierung ist folgende Flächenkonzeption zur berücksichtigen:

1. Büronutzungen

Nutzung	Struktur			Raumgrößen			Gesamt
	Arten	AP's	Anzahl	von	bis	Mittel	Nettofläche
Bürräume mit einem Arbeitsplatz	9	282	282	13,2 m ²	19,8 m ²	14,4 m ²	4.072 m ²
Bürräume mit zwei Arbeitsplätzen	11	258	129	19,8 m ²	26,4 m ²	21,9 m ²	2.828 m ²
Bürräume mit mehr als 2 Arbeitsplätzen*	6	28	6	19,8 m ²	184,8 m ²	57,2 m ²	343 m ²
Bürräume für Leitungsfunktion	7	89	87	13,2 m ²	33,0 m ²	21,1 m ²	1.838 m ²
Gesamt	33	657	504			18,0 m ²	9.081 m²

* Incl. Bauberatung als Großraumnutzung

2. Nebennutzungs- und Funktionsflächen

Nutzung	Arten	Anzahl	Nettofläche
Besprechungs- u. Konferenzbereiche für 6/12/30/50/90/199 Personen	8	39	1.518 m ²
Bürobereiche für temporäre u. externe Arbeitsplätze (GPA, RP oder Wi-Prüfer)	3	5	79 m ²
Nebenflächen zur Büronutzung (Drucker, Plotter, Kopierer, Fax o. Büromaterial)	4	17	244 m ²
Lagerbereiche für Betriebsmittel, Planunterlagen, Archive o. Entsorgung	19	49	1.515 m ²
Sozialräume wie Umkleiden, Duschen, Trockenraum, Teeküchen	8	40	535 m ²
Werkstatträume für Kleinreparaturen, Hausmeister u. Modellbauerwerkstatt	3	3	376 m ²
Gesamt	45	153	4.267 m²

3.Bruttogeschossfläche

Nutzung	DEGI* in %	BGF in %	BGF IDEAL	BGF TDLZ	Abweichung
Büroflächen	57,5%	53,9%	9.966 m ²	** 9.436 m ²	-1,6%
Seminar- u. Schulungsräume	9,2%	8,6%	1.595 m ²	***	
Gemeinschaftsräume	7,1%	6,7%	1.231 m ²	***	
Sonstige	5,0%	4,7%	867 m ²	***	
Summe Nebennutzflächen	21,3%	20,0%	3.692 m ²	** 3.890 m ²	1,6%
Summe Nutzflächen	78,8%	73,8%	13.658 m ²	13.326 m ²	0,0%
Verkehrsflächen	11,4%	10,7%	1.976 m ²	1.928 m ²	0,0%
Funktionsflächen	4,9%	4,6%	849 m ²	829 m ²	0,0%
Konstruktionsflächen	4,9%	10,9%	2.017 m ²	1.967 m ²	0,0%
DEGI Wert ohne Außenkonstruktion	100,0%	100,0%	18.500 m²	18.050 m²	0,0%
Außenwandkonstruktion	6,0%				

* % Werte der Deutschen Gesellschaft für Immobileinfonds

** Unter Anrechnung/Abrechnung der direkten Aktenlagerfläche (355 m²)

*** ohne Zuordnung der Flächen in die entspr. Bereiche

V. Die zuständigen Gremien sind im weiteren Entscheidungsprozess einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) hier: Beauftragung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6857/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wird im Rahmen einer In-House-Vergabe mit der Planung und dem Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) innerhalb eines Investitionsvolumens von bis zu 26,5 Mio. € brutto auf Rechnung und zu Lasten des Sondervermögens des Immobilienservicebetriebs (ISB) beauftragt.
2. Die BBVG soll dabei als Projektgesellschaft das europaweite Ausschreibungsverfahren durchführen und als Auftraggeber den Generalplaner- und -unternehmervertrag abschließen. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung

mit der BBVG über die Durchführung des Planungs- und Bauvorhabens TDLZ zu treffen.

4. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) stellt im Rahmen der Projektdurchführung personelle Kapazitäten für die fachliche und technische Unterstützung zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6784/2004-2009

Zu den über die Rettungsdienstgebühren refinanzierten Kosten erläutert Frau Beigeordnete Ritschel, dass sich diese für den Rettungswagen sowie die medizinischen Zusatzausstattungen auf 235.000 € und für die Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltezeiten auf 825.000 € jährlich belaufen würden.

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld (Stand: 2008) mit den dort festgelegten Qualitätsmerkmalen und die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden stellenplanmäßigen und finanziellen Konsequenzen.

Es ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Eine Mehrstelle des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (Bes.-Gr. A 9) im Sachgebiet Rettungsdienst (aufzunehmen in den Stellenplan 2010)
- Vorhaltung eines weiteren Notarztes bzw. einer weiteren Notärztin, der/die vorwiegend für Intensivtransporte benötigt wird
- Verlagerung der Rettungswache Brake zur neuen Feuerwache Nord
- Betrieb einer neuen Rettungswache 5 an der Gütersloher Straße / Winterstraße (bereits begonnen)
- Verschiebung des Rettungswagenstandortes an der Rettungswache 7 weiter östlich Richtung Ostring
- Wegfall der Rettungswache 9 am Polizeipräsidium
- Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltezeiten

- Ein zusätzlicher Rettungswagen
- Medizinische Zusatzausstattung für Intensivtransporte

Die anfallenden Kosten sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und sind somit insgesamt budgetneutral.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.1

2. Nachtragssatzung zu Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld vom 10.12.1998

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6627/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld vom 10.12.1998.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2

Einführung einer modernen und papierarmen elektronischen Gremienarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6666/2004-2009 (vom Rat in seiner Sitzung am 26.03.2009 an den Hauptausschuss verwiesen, s. TOP 4.1 der Ratssitzung)

Herr Sternbacher zeigt sich zuversichtlich, dass die Verwaltung in Kürze ein entsprechendes Konzept vorlegen werde, mit dem die Papierflut effektiv eingedämmt werden könne.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie eine moderne, papierarme und insgesamt effiziente Gremienarbeit für alle Rats- und Bezirksmitglieder sowie alle übrigen Mandatsträger bis zum Beginn der neuen Wahlperiode sichergestellt werden kann.

2. Darzustellen sind von der Verwaltung die dafür noch notwendigen Investitionen, zum Beispiel für Stromanschlüsse/Internetzugänge im Ratssaal und den Fraktions- und Gruppenräumen und ggf. zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Mandatsträger. Daneben sind die möglichen Einsparungen, zum Beispiel bei den Druck- und Papierkosten, bei den Personalkosten in der Verwaltung, bei Porto- und anderen Zustellkosten, bei den Fraktionsgeldern etc. zu beziffern. Ebenso ist eine Öko-Bilanz der Gesamtmaßnahme vorzulegen.
3. Zu prüfen ist, ob und welche rechtlichen Grundlagen für den alternativen elektronischen Versand der Unterlagen zu schaffen sind und wie diese erreicht werden können.
4. Bei diesen Betrachtungen ist auf die Erfahrungen der Kommunen zurückzugreifen, die bereits seit einigen Jahren Erfahrungen mit den Vorteilen eines Ratsinformationssystem gesammelt haben.
5. Sollte die Prüfung der erstgenannten Punkte ein positives Ergebnis bringen, ist bei der dann notwendigen Beschaffung von PCs, bzw. Notebooks darauf zu achten, dass die Produktionsbedingungen und die Bedingungen der Rohstoffgewinnung unbedenklich sind.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, positive Beispiele der Politischen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf Online-Basis aus anderen Kommunen darzustellen und auf ihre Übertragbarkeit auf die Stadt Bielefeld zu überprüfen. Technische Voraussetzungen und geschätzte Kosten sind darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

:-:-

Zu Punkt 9.3

Arbeitsplus in Bielefeld GmbH
Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die
Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB
II zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld vom
21.12.2004 und weiterer Verträge/Vereinbarungen zur Umset-
zung des SGB II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2004-2009

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Herr Beigeordneter Kähler dar, dass die Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld notwendig sei, da der bestehende Vertrag bis zum 31.12.2009 geschlossen worden sei und der Rat die Verwaltung ermächtigt hatte, eine Verlängerung für drei Jahre vorzunehmen. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.07,

demzufolge der § 44 b SGB II, auf dessen Grundlage der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld abgeschlossen worden sei, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei und längstens bis zum 31.12.2010 anwendbar bleibe, sei nur eine einjährige Verlängerung möglich, so dass formalrechtlich ein neuer Beschluss herbeizuführen sei. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales habe mit Schreiben vom 18.03.2009 den Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit gebeten, alle Verträge über Arbeitsgemeinschaften, die in 2009 auslaufen würden, bis Ende 2010 zu verlängern. Die Agentur für Arbeit in Bielefeld habe mit Schreiben vom 28.04.2009 die Gründe für eine zeitnahe Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages dargelegt. Der Abschluss von Mietverträgen bzw. deren Verlängerungen für die Gebäude der Arbeitplus sei zwingend notwendig, um Sicherheit für die weitere Arbeit der Arbeitplus in Bielefeld GmbH über den 31.12.2009 hinaus zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung vor, den öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die in Ausführung desselbigen geschlossenen Verträge bzw. Vereinbarungen bis zum 31.12.2010 zu verlängern. Hierzu zähle u. a. auch die Verlängerung des Personalgestellungsvertrages zwischen der Arbeitplus in Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld vom 21.12.2004. Das städtische Personal in der Arbeitplus sei überwiegend befristet bis zum 31.12.2009 zugewiesen worden mit der Folge, dass ein Verbleib der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den 31.12.2009 hinaus die Zustimmung der Betroffenen erforderlich mache. Einer aktuellen Umfrage des Personalrates zufolge hätten bereits 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklärt, sich nicht für ein weiteres Jahr der Arbeitplus in Bielefeld GmbH zuweisen lassen zu wollen. Eine abschließende Aussage über die tatsächliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht weiter zuweisen lassen wollen, könne voraussichtlich Mitte des Jahres getroffen werden. Herr Beigeordneter Kähler betont in diesem Zusammenhang, dass die Gewährleistungsverantwortung hierfür bei der Agentur für Arbeit liege und der Pflichtanteil von 51,6 Stellen von der Stadt Bielefeld jederzeit bereitgestellt werden könne. Abschließend unterstreicht er, dass die Geschäftsführung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH zugesichert habe, dass das Kerngeschäft „Auszahlung der Leistung“ gewährleistet sei.

Frau Dr. Schulze bittet - auch im Interesse der Leistungsbezieherinnen und -bezieher - um Prüfung von Möglichkeiten, durch die die gut eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Zuweisung in 2010 trotz der hohen Arbeitsbelastung doch noch zustimmen könnten.

Herr Clausen erklärt, dass aufgrund der ausstehenden bundespolitischen Regelung bundesweit unnötige Ausgaben erforderlich seien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frustriert würden und sich der Service für die Hilfesuchenden deutlich verschlechtern würde. Das verfassungsrechtliche Problem könne nur durch eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag gelöst werden, die letztendlich nur mit den Stimmen der Großen Koalition zu erzielen sei. Vor diesem Hintergrund rege er an, die Verwaltung im Vorgriff auf die Ratssitzung zu bitten, eine Resolution an die Bundestagsmitglieder zu entwerfen mit dem Ziel, eine vernünftige Lösung zu erarbeiten.

Herr Dr. Zillies weist darauf hin, dass in dieser Fragestellung bereits par-

teübergreifend ein intensiver Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten bestehe. Er kritisiert, dass sich die Politik mit einer Formalie und nicht mit den im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes gemachten Erfahrungen auseinanderzusetzen habe. Hieran zeige sich, dass die Aufteilung zwischen Kommune, Land und Bund in dieser Angelegenheit nicht im Sinne der Betroffenen sei.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Frau Dr. Schulze erläutert Herr Beigeordneter Kähler, dass mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Erstellung dieser Vorlage eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden sei. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfängliches Rückkehrrecht zur Stadt Bielefeld eingeräumt worden. Die relativ hohe Fluktuation in diesem Arbeitsbereich habe unterschiedlichste Ursachen, wie z. B. zusätzliche Belastungen durch die Erstellung von Berichten, nicht funktionierende EDV oder das Fehlen einer eigenen Tarifstruktur. Problematisch sei auch die Frage der Eingruppierung, da die Agentur für Arbeit bei gleicher Arbeit eine andere Eingruppierung vornehme als die Kommune. Abschließend betont Herr Beigeordneter Kähler, dass er trotz aller systemimmanenter Schwierigkeiten die Alternative einer getrennten Trägerschaft bei Einrichtung eines eigenen Verwaltungsstranges ablehne.

Herr Nettelstroth weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um ein bundespolitisches Problem handele. Die Verabschiedung einer Resolution in der nächsten Ratssitzung lehne er aufgrund der geringen Erfolgsaussichten ab, viel entscheidender sei die Tatsache, dass intensive Dialoge mit den Mitgliedern der jeweiligen Bundestagsfraktionen geführt würden. Unter Verweis auf die zu erwartenden Nachteile spricht auch er sich gegen eine getrennte Trägerschaft aus.

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage „Arbeitplus in Bielefeld GmbH“ (Drucksache 6899) in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-